

II—3232 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1620 /J

1978 -02- 01

A n f r a g e

der Abgeordneten MELTER, Dr. STIX
an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Mitwirkung des Bundesheeres am Transport der Brennstäbe
für das Kernkraftwerk Zwentendorf

Bekanntlich wurde der Transport der Brennstäbe für das Kernkraftwerk
Zwentendorf von Hörsching nach Zwentendorf mit Hubschraubern des Bundesheeres
durchgeführt. Darüber hinaus soll während dieses Zeitraumes auch die
Bewachung des Kernkraftwerkes an der Donau durch Einheiten des Bundesheeres
erfolgt sein.

Nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes ist der Einsatz des Bundesheeres zur
Bewachung gefährdeter Objekte nur insoweit zulässig, "als die gesetzmäßige
bürgerliche Gewalt die Mitwirkung des Bundesheeres in Anspruch nimmt".

Zur Klärung des Sachverhaltes richten daher die unterzeichneten Abgeordneten
an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die

A n f r a g e :

1. Wer hat die Assistenzleistung des Bundesheeres zum Transport der Brennstäbe angefordert?
2. Wurden Einheiten des Bundesheeres auch zur Bewachung des Atomkraftwerkes eingesetzt?
3. Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde der Transport der Brennstäbe durchgeführt?
4. Von welcher Seite wurde der Einsatz veranlaßt?
5. Welche Kosten sind dabei erwachsen und wer trägt diese?
6. Aus welchem Personenkreis (Berufssoldaten oder Präsenzdiener) setzte sich die Transporteinheit zusammen, und lagen diesem Einsatz Freiwilligenmeldungen zugrunde?
7. Halten Sie es für vertretbar, daß Bundesheerangehörige den besonderen Gefahren eines solchen Transportes ausgesetzt werden?